

# Praktikumsvertrag

Über die Ableistung eines Schülerpraktikums im Rahmen der  
zweijährigen Fachoberschule

**BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!**



Zwischen dem Ausbildenden (Praktikumsbetrieb)

Praktikumsbetrieb \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

und der/dem Schülerin/ Schüler der Modeschule Berlin

Name, Vorname \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Ort Straße

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

gesetzlich vertreten durch \_\_\_\_\_  
(Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Ort Straße

Telefon \_\_\_\_\_

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des fachpraktischen Teils der Ausbildung an der Fachoberschule der Modeschule Berlin in der Fachrichtung Technik (Mode- und Bekleidungstechnik) geschlossen.

## 1. Dauer des Praktikums/Probezeit

Das Praktikum dauert mindestens 800 Zeitstunden, die innerhalb eines Schuljahres zu erbringen sind.

Es beginnt am 12.08.2020 und läuft bis zum 23.06.2021.

Es wird an 3 Wochentagen durchgeführt.

Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten können.

Sollte der Praktikant/die Praktikantin das schulische Probehalbjahr nicht bestehen, endet der Vertrag automatisch mit dem Ende des 1. Halbjahres.

## 2. Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich:

- ⇒ den Praktikanten/die Praktikantin nach den von der Modeschule Berlin festgelegten Richtlinien auszubilden (siehe Merkblatt Praktikum).
- ⇒ das des Berichtsheftes auf Anwesenheit und Inhalt zu überprüfen und monatlich zu unterschreiben.
- ⇒ die Anwesenheit des Praktikanten/der Praktikantin in der Schulbesuchskarte zu bestätigen.
- ⇒ den Praktikanten/die Praktikantin über die Unfallverhütungsvorschriften zu informieren.
- ⇒ darauf zu achten, dass mindestens 800 Stunden Jahrespraktikum erreicht werden.

## 3. Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich:

- ⇒ seine Kräfte und Fähigkeiten zur Erreichung des Ausbildungszieles voll einzusetzen und die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
- ⇒ das Berichtsheft sorgfältig zu führen und mindestens einmal im Monat, dem Ausbilder vorzulegen.
- ⇒ die Betriebsordnung, evtl. Werkstattordnungen und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgfältig zu behandeln.

- ⇒ über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren.
- ⇒ bei Fernbleiben den Betrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und im Krankheitsfalle spätestens am vierten Tag der Schule eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Der gesetzliche Vertreter einer minderjährigen Praktikantin/eines minderjährigen Praktikanten verpflichtet sich, diesen zur Erfüllung der übernommenen Pflichten anzuhalten.

## 4. Schadenshaftung

Der Praktikant/die Praktikantin haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig angerichteten Schaden. Der gesetzliche Vertreter haftet neben der Praktikantin/dem Praktikanten als Selbstschuldner.

## 5. Vergütung

Ein Anspruch auf eine Vergütung der Praktikantentätigkeit besteht nicht; einer Vergütung auf freiwilliger Basis steht nichts entgegen.

## 6. Unfall-/Krankenversicherung

Der Praktikant/die Praktikantin ist über die Unfallkasse Berlin (Schülerunfallversicherung) versichert.

## 7. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden am Tag.

Volljährige Schülerinnen/Schüler haben eine Pausenverpflichtung von 30 min. innerhalb der Arbeitszeit, minderjährige Schülerinnen/Schüler hingegen haben eine Pausenverpflichtung von insgesamt 60 min. (Genauer s. §11 Jugendarbeitsschutzgesetz). Dies bedeutet, dass Volljährige täglich 8,5 Stunden in der Praxisstelle verweilen, Minderjährige hingegen 9 Stunden. Eine Arbeitszeit von 40 Stunden in der Woche darf grundsätzlich nicht überschritten werden.

## 8. Urlaub

Die Praktikantin/der Praktikant ist Schülerin/Schüler der Berliner Schule, jedoch findet die Ferienordnung der Berliner Schule bei außerschulischen Praktika **keine** Anwendung.

Der Urlaub ist in den Schulferien zu nehmen. Die Praktikantin/der Praktikant erhält 10 Arbeitstage Urlaub. Auch in den Ferien beträgt die Arbeitszeit drei Tage pro Woche.

## 9. Beurteilung

Am Ende des 1. Halbjahres und zum Ende des Praktikums gibt der Betrieb eine schriftliche Praxisbeurteilung über den Praktikanten/die Praktikantin ab (bitte Vordruck der Schule verwenden). Die Praxisbeurteilung enthält Angaben über den Berichtszeitraum, die Anzahl der Fehltag und über den Inhalt und Umfang der fachpraktischen Ausbildung, sowie eine Bewertung der Praktikumsleistungen einschließlich des Arbeitsverhaltens und der Zuverlässigkeit.

Abgabetermin der Praxisbeurteilung für das 1. Schulhalbjahr: **11.01.2021**

Abgabetermin der Praxisbeurteilung für das 2. Schulhalbjahr: **31.05.2021**

## 10. Streitigkeiten

Für arbeitsrechtliche Streitigkeiten ist die Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes Berlin vereinbart.

## 11. Sonstige Vereinbarungen/Schließzeiten

---

---

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Berlin, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Betrieb/Stempel/Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Praktikant/Praktikantin)

\_\_\_\_\_  
(Erziehungsberechtigte/r)  
gesetzliche Vertreter

\_\_\_\_\_  
(Schule/Stempel/Unterschrift)